



# HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

## Kleine Anfrage

**des Abg. Degen (SPD) vom 24.10.2017****betreffend Bedarf an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen****und**

## Antwort

**des Kultusministers**

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die schulpsychologische Versorgung steigt in Deutschland seit Jahren stetig an. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD betreffend Umsetzung des Sprachförderprogramms "InteA" gibt die Landesregierung die Relation Schulpsychologe zu Schülern mit 1:7.978 (2016) an. Der Bundesverband Deutscher Schulpsychologinnen und Psychologen geht davon aus, dass der minimale Standard der Relation bei 1:5.000 liegen sollte.

### Vorbemerkung des Kultusministers:

Die schulpsychologische Beratung in den Schulen hat für die hessische Landesregierung einen hohen Stellenwert. Die Möglichkeiten der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie Schulleitungen durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden daher aufgrund aktueller Erfordernisse ausgebaut, zuletzt im Zuge der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen. Neben der Einzelfall- und Systemberatung sind die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch für übergreifende schulpsychologische Aufgaben, wie z.B. Sucht- und Gewaltprävention und Krisenintervention, zuständig.

Der vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen empfohlene Mindeststandard einer Relation von 1:5.000 für die schulpsychologische Versorgung in Deutschland kann als Hinweis betrachtet werden, dass professionelles schulpsychologisches Arbeiten bestimmte Rahmenbedingungen benötigt, verengt aber den Blick auf die schulpsychologische Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern. Als Maßstab für die Qualität der schulpsychologischen Arbeit kann er nur bedingt dienen, da er sich nur sehr schwer prüfen lässt und stark von den konkreten Beratungsangeboten, deren Umsetzung und Nutzung sowie den vorhandenen Arbeitsstrukturen in der Schulpsychologie abhängig ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Relation der Schulpsychologenstellen zur Schülerzahl in den letzten zehn Jahren verändert?

Bei sinkenden Schülerzahlen hat sich die Stellenzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhöht.

| Jahr          | 2007    | 2017    |
|---------------|---------|---------|
| Stellenanzahl | 79      | 106     |
| Schülerzahl   | 828.161 | 766.147 |

Frage 2. Wie verteilen sich die Stellen bzw. Stellenanteile der Schulpsychologie auf die einzelnen Schulamtsbezirke und sind alle Stellen derzeit besetzt?

Die im Landeshaushalt verfügbaren Stellen in der Schulpsychologie werden gemäß Rahmenressourcenkonzept primär orientiert an Schüler- und Lehrerzahlen auf die Staatlichen Schulämter verteilt. Die aktuelle Verteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Staatliches Schulamt | Anzahl Stellen | hiervon besetzt | frei       |
|----------------------|----------------|-----------------|------------|
| Heppenheim           | 5,75           | 5,50            | 0,25       |
| Darmstadt            | 7,75           | 7,75            | 0,00       |
| Frankfurt            | 9,50           | 9,50            | 0,00       |
| Rüsselsheim          | 7,00           | 7,00            | 0,00       |
| Friedberg            | 9,50           | 8,00            | 1,50       |
| Hanau                | 7,75           | 7,75            | 0,00       |
| Offenbach            | 7,00           | 6,88            | 0,12       |
| Wiesbaden            | 8,00           | 7,00            | 1,00       |
| Weilburg             | 7,25           | 7,00            | 0,25       |
| Gießen               | 7,50           | 5,75            | 1,75       |
| Marburg              | 5,25           | 5,25            | 0,00       |
| Fulda                | 4,75           | 4,50            | 0,25       |
| Bebra                | 4,25           | 3,60            | 0,65       |
| Kassel               | 7,75           | 7,75            | 0,00       |
| Fritzlar             | 7,00           | 6,75            | 0,25       |
| <b>GESAMT</b>        | <b>106,0</b>   | <b>100,0</b>    | <b>6,0</b> |

Freie Stellen werden zeitnah besetzt bzw. befinden sich bereits im Besetzungsverfahren.

Frage 3. Wie haben sich die Fallzahlen der Schulpsychologinnen und -psychologen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Schulamtsbezirken getrennt auflisten.)

Frage 4. In welchen Schulamtsbezirken sind die Fallzahlen im Vergleich zu den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen? (Bitte jeweils mit dem prozentualen Anteil angeben.)

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine landesweite Erfassung der Fallzahlen erfolgt nicht und wäre sehr aufwendig. Derzeit wird die landesweite Einführung einer schulpsychologischen Falldokumentation geprüft.

Frage 5. Ist eine zeitnahe Betreuung über eine erste Begutachtung oder Beratung in ganz Hessen gewährleistet?

Ja, nach Maßgabe des Einzelfalls. In Krisenfällen wird eine sofortige Unterstützung der Schulen durch das schulpsychologische Kriseninterventionsteam (SKIT) sichergestellt.

Frage 6. Kommt es aufgrund hoher Nachfrage in manchen Schulamtsbezirken zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe und wenn ja, in welchen und wie lange ist die Wartezeit in den Schulamtsbezirken jeweils im Durchschnitt? (Bitte nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten.)

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Statistiken zur Dauer zwischen Äußerung eines Beratungswunsches und dem Beratungstermin liegen nicht vor.

Frage 7. Wie viele Schulpsychologen müssten in Hessen zusätzlich eingestellt werden, um die vom Bundesverband als Minimalstandard genannte Relation zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 8. Wie schätzt sie den Bedarf an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den nächsten Jahren ein?

Dem steigenden Bedarf an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Unterstützung einer erfolgreichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen wird Rechnung getragen. Der zukünftige Bedarf an Schulpsychologinnen- und Schulpsychologenstellen lässt sich nicht genau quantifizieren. Eine weitere Erhöhung der Stellen an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist geplant.

Frage 9. Beabsichtigt sie mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzliche Stellen für die schulpsychologische Beratung bereitzustellen und wenn ja, wie viele Stellen in der Schulpsychologie sind das?

Ja, es ist beabsichtigt, acht zusätzliche Stellen bereitzustellen.

Wiesbaden, 24. November 2017

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**